



Stans, 29. November 2022
Nr. 654

Gesundheits- und Sozialdirektion. Spital Nidwalden AG (SpiNW AG). Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG). Wirkungsbericht LUNIS (2022). Kenntnisnahme. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Nach jahrelangen Vorbereitungsarbeiten im Rahmen des Grossprojekts LUNIS (Luzerner - Nidwaldner Spitalverbund) und auf Basis des neuen Spitalgesetzes vom 23. Oktober 2019 des Kantons Nidwalden (SpitG; NG 714.1) wurde das Kantonsspital Nidwalden (KSNW) per 1. Juli 2021 eine Tochterunternehmung des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) beziehungsweise der LUKS Gruppe. Die öffentlich-rechtliche Anstalt KSNW wurde dabei in die Spital Nidwalden AG (SpiNW AG) und die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG, öffentlich-rechtliche Anstalt, zu 100 % im Besitz des Kantons Nidwalden) umgewandelt. Die LUKS AG hält 60 Prozent an der SpiNW AG, der Kanton Nidwalden hält 40 Prozent der SpiNW-Aktien.

1.2 Auftrag des Regierungsrates

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden überprüft seine Schwerpunktprojekte periodisch auf ihre Zielerreichung hin. Eines der zentralen Schwerpunktprojekte ist seit Jahren das Projekt LUNIS. Dem Regierungsrat soll bis Ende November 2022 ein Bericht über die Umwandlung des KSNW in die SpiNW AG beziehungsweise in die SNIG vorliegen. Im Rahmen dieses Berichts soll aufgezeigt werden, welche Wirkung sich durch die Umwandlung für den Kanton Nidwalden ergeben hat und wie sich die neue Organisationsform bisher bewährte.

Der vorliegende Wirkungsbericht wurde vom Regierungsrat des Kantons Nidwalden durch folgende Beschlüsse eingefordert:

- Vierjahresprogramm 2021-2024 des Regierungsrates (RRB Nr. 40 vom 28.1.2020)
- Jahresziele 2022 des Regierungsrates (RRB Nr. 563 vom 21.9.2021)

Die Jahreszielplanung stützt sich auf das Vierjahresprogramm ab. Die Jahresziele 2022 bauen auf den Jahreszielen 2021 auf. Es wird jeweils der aktuelle Zielerreichungsgrad aufgezeigt und entsprechend der Zielwert 2022 formuliert. Der Landrat nimmt von der Jahreszielplanung Kenntnis (Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 Landratsgesetz) und kann dazu Anmerkungen im Sinne einer kurzen Feststellung oder Anregung beschliessen (Art. 53 Abs. 7 Landratsgesetz).

2 Erwägungen

2.1 Hauptziele LUNIS

Hauptziel von LUNIS war es, der Nidwaldner Bevölkerung auf lange Sicht den Zugang zu einer qualitativ hochstehenden, wohnortsnahen akutsomatischen Versorgung zu ermöglichen. Der Spitalstandort Stans soll dabei weiterhin eine zentrale Rolle als starkes Grundversorgungs-

Spital übernehmen, dies aber neu als Teil der LUKS Gruppe. Die Anliegen des Kantons Nidwalden sollen innerhalb der LUKS Gruppe angemessen berücksichtigt werden.

2.2 Erste grobe Einschätzung der LUNIS-Wirkung aufgrund der Analyse 2022

Die Wirkungsanalyse bezieht sich auf das Projekt LUNIS insgesamt und auf die für die Umsetzung von LUNIS nötigen gesetzlichen und rechtlichen Veränderungen im Speziellen. Es werden also mit diesem Bericht die (vorläufige) Zielerreichung folgender LUNIS-Lösungskomponenten geprüft:

1. Projekt LUNIS insgesamt
2. Spital Nidwalden AG; SpiNW AG (gemeinnützige Aktiengesellschaft)
3. Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft; SNIG (öffentlich-rechtliche Anstalt)

Die Wirkung von LUNIS kann aufgrund der zeitlichen Erfahrungswerte von noch nicht einmal eineinhalb Jahren nicht abschliessend beurteilt werden. Die Bewertung der Wirksamkeit kann also zurzeit nur ein Zwischenfazit sein und erste Hinweise auf die Wirkung einzelner Massnahmen geben. Basis dafür bilden strukturierte Interviews mit verschiedenen Schlüsselpersonen. Es handelt sich dabei um Personen, welche beim Aufbau und dem Betrieb des Spitalverbundes LUNIS eine wichtige Rolle übernommen haben oder weiterhin übernehmen.

Zwar ist die rechtliche Integration der SpiNW AG in die LUKS Gruppe vollzogen, aber diverse betriebliche Integrationsarbeiten sind erst angelaufen und werden frühestens 2024 abgeschlossen sein. Trotzdem hat die strukturierte, im Rahmen dieser Wirkungsanalyse durchgeführte Umfrage bei verschiedenen Schlüsselpersonen (Vertretungen SpiNW AG und LUKS AG sowie Vertretungen Kanton Nidwalden und Ärztesgesellschaft Unterwalden) und die Analyse von ausgewählten SpiNW AG-Kennzahlen eine erste grobe Einschätzung der LUNIS-Wirkung ermöglicht.

Kurz zusammengefasst lässt sich Folgendes festhalten:

- LUNIS hat auf die akutsomatische Versorgung der Nidwaldner Bevölkerung eine positive Wirkung (Qualität, wohnortsnahe Versorgung usw.).
- LUNIS bietet eine solide Grundlage, um am Spitalstandort Stans auch langfristig eine qualitativ hochstehende akutsomatische Versorgung anbieten zu können.
- Die verschiedenen LUNIS-Lösungskomponenten (Trennung von SpiNW AG und SNIG, Rechtsformen SpiNW und SNIG, Aktionärsbindungsvertrag usw.) haben sich im Grundsatz bewährt.
- Die zurzeit laufenden betrieblichen Integrationsprojekte innerhalb der LUKS Gruppe (ICT und Supportprozesse) werden zusammen mit den so oder so stark ansteigenden Kosten in den Bereichen Personal (Verbesserung Arbeitsbedingungen), Digitalisierung und Energie die Wirtschaftlichkeit der SpiNW AG kurz- bis mittelfristig mindern. Mittel- bis langfristig wird dieser Integrationsprozess aber die Effizienz und Qualität der SpiNW AG positiv beeinflussen.
- Damit die SpiNW AG ihre ausgewiesenen unternehmerischen Stärken erhalten kann, braucht es gut ausbalancierte Prozesse innerhalb der LUKS Gruppe, welche in den nächsten Jahren gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden müssen.

2.3 Zweite Überprüfung der LUNIS-Wirkung im Jahre 2024

Die Wirkung von LUNIS soll im Rahmen des Vierjahresprogramms 2021 - 2024 des Regierungsrates im zweiten Semester des Jahres 2024 erneut überprüft werden. Gegen Ende 2024 (dannzumal sind die wichtigsten Integrationsprojekte der SpiNW AG und der LUKS Gruppe voraussichtlich abgeschlossen) soll ein weiterer Wirkungsbericht erstellt werden. Dabei sollen die im vorliegenden Bericht verwendeten Kennzahlen und die strukturierten Umfragen bei Schlüsselpersonen wieder zur Anwendung kommen.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt vom ersten Bericht (2022) betreffend Wirkung der LUNIS-Umsetzung inklusive Umwandlung des Kantonsspitals Nidwalden in die Spital Nidwalden AG und die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft Kenntnis.
2. Dem Landrat wird beantragt, vom Wirkungsbericht LUNIS (2022) der LUNIS-Umsetzung inklusive Umwandlung des Kantonsspitals Nidwalden in die Spital Nidwalden AG und die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft Kenntnis zu nehmen.
3. Die Gesundheits- und Sozialdirektion soll die Wirkung von LUNIS im Rahmen des Vierjahresprogramms 2021 - 2024 des Regierungsrates im zweiten Semester des Jahres 2024 erneut überprüfen lassen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) (Präsidium und Sekretariat)
- Luzerner Kantonsspital AG, Dr. oec. HSG Ulrich Fricker, Präsident Verwaltungsrat LUKS Gruppe, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital AG, Christine Aschwanden, Sekretärin Verwaltungsrat Spital Nidwalden AG, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital AG, Benno Fuchs, Vorsitzender der Geschäftsleitung/CEO LUKS Gruppe, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital AG, Dr. rer. oec. Virginie Schubert, Leiterin Regionen LUKS Gruppe, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Spital Nidwalden AG, André Baumeler, Direktor, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Spital Nidwalden AG, Dr. med. Martin Sykora, Chefarzt, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Spital Nidwalden AG, Christin Rebarz, Leiterin Pflegedienst, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft, Hans Peter Kiser, Präsident Verwaltungsrat, Verwaltungsrat LUKS Gruppe, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft, Nik Odermatt, Geschäftsführer, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Dr. med. Dagmar Becker, Präsidentin Unterwaldner Ärztesgesellschaft, Mondmattli 3, 6375 Beckenried
- Urs Baumberger, ehemaliger Direktor Spital Nidwalden AG, Verwaltungsrat SNIG, Schiltweid 21, 6363 Stansstad/Fürigen
- Rolf Korner, TeamFocus AG, Pilatusstrasse 60, 6003 Luzern
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Dr. med. Peter Gürber, Kantonsarzt, Schulhausstrasse 9, 6373 Ennetbürgen
- Gesundheitsamt
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

